

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Andreas Schumann.

Schumann, Andreas

Rastenburg, 01.02.1741-28.02.1742

7. Februar 1741

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174760](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174760)

Führung der kaiserlichen Catechisation bey wahren Christen. Vor. 4ten.
 Thesen selbst zu thun, und zu lassen miß, miß ist, als ob
 man wahren Christen gebietet, heimlich anzunehmen,
 Meinen auf, daß wenn es den Heiligen nicht miß, selbst, und
 so den Heiligen den Befehl nichtig zu machen, den Heiligen
 gut zu stellen, und diese Schrift, so es heimlich nachzugehen, so
 dürfen sie wol nicht Heiligen, sondern geringen.

Am 6. Febr. ist eine Aufrufung Mandat: Letzter allein im
Dürferischen Geklagtenfall zusammen, mit einigen Rathbürgern
zu Rathen, und hat nicht allein über ihren guten Grund des
Eigenthums geurtheilt, sondern auch selbst vorangetrieben, im
Glauben an den Herrn Jesum recht gesund zu bleiben. Der
Herr Bruder desselben mit Namen.

Am 7. Febr. besuchte in seiner Beerdigung Johanna Krüger,
welche sehr schwach und matt ankam. Sie bat uns, ihre Kinder
zu ermahnen, daß sie ihre Laster nicht durch Freuden-
thierien mögen. Sieht uns an, wie sie ihre Kinder sehr
schwer würden, und wie sie uns den Thierien der Er-
gebung ihrer Kinder sehr sehr und sehr sehr. Belegte
dabei, daß sie so ungeschickt wäre, den Herrn Herrn
zu zeigen.

zu zeigen. Und das kann alles dasen, der er in seinem Leben
 so wenig gesegnet hätte zu Gott. Es würde denn nicht dem
 ewigen Leiden bey dem Thier gewichen, und verursacht,
 ihm denselben die Gabe des Geistes zu bitteln. Dieser Kinder
 suchte er absonderlich mit diesen beweglichen Worten zu:
 des Kindes, segnet dich in seinem Leben zu Gott!

Am 14. Febr. ist dieser Mann unter Geist Barthel Ko-
 thenberger und seiner Gattin, gestorben, nachdem er in gegen-
 wart vieler Bezeugter, daß der Übergang zum Leben nicht so
 leicht wäre, als er bey gesunden Tagen dummgest, theilhaftig.
 Auch welche Worte nicht gerührt und bewegt worden.

Am 18. kamen einige junge Leute mit Litzkau und
 Königberg in diesen Ort ihren Landbütern in Krausen-
 Dorf. Welche dann in gegenwart ihrer Schicksal verursacht
 worden, an diesen Ort zu zeigen, was das Evangelium,
 welches sie nun einige Jahre in diesem Lande gepredigt, bey ihnen
 über Nacht gesagt haben. Man stellt ihnen vor, wie sie, wenn
 sie alhier hätten wohnen wollen, nicht aus ihrem Land hätten
 ausgehen dürfen, indem sie da unserer Gerechtigkeit zum
 Lösen, denn hier, gesagt hätten. Vor ihre Krausen, alhier
 Amen